

# FLURNEUORDNUNG.KANN.KLIMA – Die Flurneuordnung in Baden-Württemberg setzt den Fokus auf Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

## LAND CONSOLIDATION.CAN.CLIMATE – Land Consolidation in the State of Baden-Wuerttemberg Focuses on Climate Protection and Adaptation to Climate Change

Markus Muhler

### Zusammenfassung

Die Flurneuordnung ist ein geeignetes Instrument, um den ländlichen Raum bei der Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. In einem Verfahren sind sämtliche privaten und öffentlichen Landeigentümer Teilnehmer. Die Teilnehmenden wirken aktiv im Verfahren mit und können Maßnahmen anregen. Die Flurneuordnung unterstützt und fördert die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden. Das Ergebnis sind verbesserte landwirtschaftliche Strukturen, ökologische Aufwertungen und eine gestärkte Biodiversität. Der Beitrag stellt die neuen Klimaverfahren in Baden-Württemberg vor und beschreibt Ansatz, Vorgehen und Wirkungen im Überblick.

**Schlüsselwörter:** Flurneuordnung, Klimawandel, Klimaresilienz, Kulturlandschaft, Klimaschutz, Klimaanpassung

### Summary

*Land consolidation is a suitable instrument for supporting rural areas in adapting to the effects of climate change. All private and public landowners participate in the process. Participants are actively involved in the process and can suggest measures. Land consolidation supports and promotes implementation in cooperation with the participants. The results are improved agricultural structures, ecological enhancement, and increased biodiversity. This article presents the new climate procedures in Baden-Wuerttemberg and provides an overview of the approach, procedure, and effects.*

**Keywords:** *land consolidation, climate change, climate resilience, cultural landscape, climate protection, climate adaptation*

## 1 Einführung

Die Flurneuordnung ist ein wichtiges Instrument zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Ihre große Stärke ist es, die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Anforderungen zu adaptieren und den sich daraus ergebenden programmatischen Zweckbestimmungen gerecht zu werden. Die Zielrichtungen haben sich über die vergangenen Jahrzehnte von der Produktionssteigerung bzw. der inneren Kultivierung über die Produktivitätssteigerung hin zur Ökologisierung entwickelt. Mit dem Klimawandel steht seit geraumer Zeit die große gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit fest, der es sich zu stellen gilt (vgl. Abb. 1).

Der Klimawandel zeigt sich u. a. in der kontinuierlichen Erhöhung der jährlichen mittleren Tagestemperatur mit vielfältigen Folgen wie z. B. heißeren Sommern, milderem Winter und zunehmenden Starkregenereignissen. Dieser Herausforderung gilt es, sich zu stellen und sich mit dem Schutz des Klimas und dem Umgang mit dessen Folgen zu befassen. Der Gesetzgeber trägt dieser Entwicklung mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (Klimagesetz Baden-Württemberg – KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 Rechnung und fordert insbesondere von Trägern öffentlicher Aufgaben die Berücksichtigung von Klimaschutzzielen bei ihren Planungen

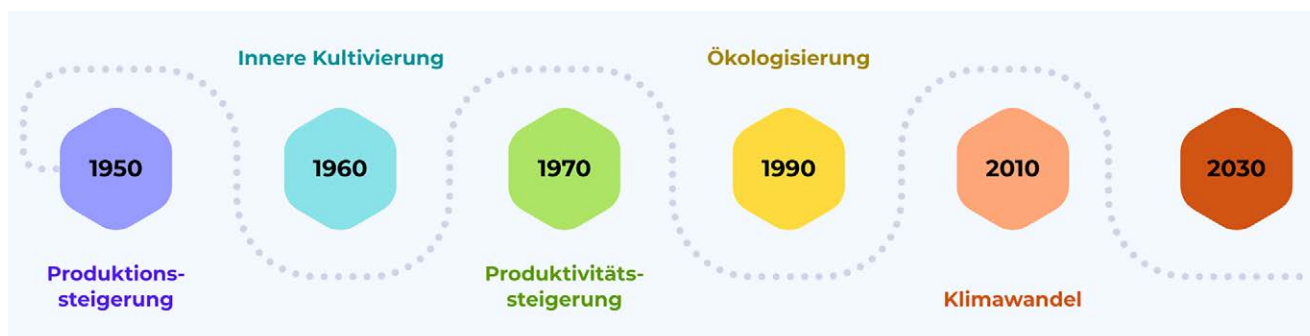


Abb. 1: Programmatische Zielsetzungen der Flurneuordnung der vergangenen Jahrzehnte



Abb. 2: Unterstützung von Klimaschutzprojekten – Wiedervernässung von Mooren



Abb. 3: Unterstützung von Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung – Bachrenaturierung

und Entscheidungen. Die Ziele sind u. a. die Erbringung eines angemessenen Beitrags zum Klimaschutz bzw. zur nachhaltigen Energie-, Wärme- und Verkehrswende sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Dem ländlichen Raum kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Vor allem die Transformation der Landwirtschaft bzw. der Energie- und Verkehrssysteme sowie die Steigerung der Resilienz gegen Klimawandelfolgen stellen die Kommunen wie die Bürgerinnen und Bürger vor eine Generationenaufgabe. Die Flurneuordnung ist bei der Bewältigung konfliktbehafteter Veränderungsprozesse im ländlichen Raum seit jeher ein vertrauensvoller Partner und wird dies auch beim Thema Klima (Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung) sein. Mit dem Instrument der Flurneuordnung können u. a. ortsbezogene und interkommunale Klimaschutzvorhaben (vgl. Beispiel in Abb. 2) und Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels (vgl. Beispiel in Abb. 3) unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung und relevanter Akteure vorbereitet und die Umsetzung vielfältig unterstützt werden (vgl. MLR 2025).

Dieser Aufgabe wird sich die Flurneuordnung in Baden-Württemberg verstärkt stellen und sich den klimarelevanten Themen widmen. Ab sofort werden klimarelevante Maßnahmen nicht mehr nur ein positives »Abfallprodukt«

der jeweiligen Fachplanungen sein. Vielmehr soll in jedem Verfahren – sofern der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen ist – der Fokus auf Klimaschutz und Klimaresistenz gelegt werden. Neue Projekte mit einem starken Klimabezug sollen vordringlich zur Anordnung gebracht werden. Diese starke Priorisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel für die Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg.

## 2 Schärfung der Verfahrensziele / KLIMA-Flurneuordnung

Bei der Einleitung und Anordnung von Flurneuordnungsverfahren wird sich die Flurneuordnungsverwaltung neben ihren klassischen Themenfeldern auch aktiv mit dem Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung auseinandersetzen. Hierzu werden die speziellen lokalen Herausforderungen und Problemstellungen bei den Vorgesprächen mit den Antragstellern, den Gemeinden, den am stärksten betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Verbänden erhoben und erörtert (vgl. Abb. 4). Zusätzlich ist das Thema Klima bei der frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung der voraussichtlich Beteiligten und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu behandeln, um einen möglichst umfassenden Überblick über die lokalen Herausforderungen zu bekommen.

Neben den intensiven Vorgesprächen im Rahmen der Einleitung einer Flurneuordnung stellen die unteren Flurbereinigungsbehörden für die im künftigen Arbeitsprogramm zur Anordnung vorgesehenen Verfahren »Allgemeine Leitsätze für Natur- und Landschaftsschutz« auf. Diese Grundsätze, Ziele und Ideen über die künftige Gestaltung des Flurneuordnungsgebietes im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge werden um das Thema Klima ergänzt. Bei der Aufstellung sind alle klimarelevanten Akteure im ländlichen Raum zu beteiligen sowie alle klimabezogenen Planungen bzw. Unterlagen als Grundlage zu verwenden. Ergeben sich



Abb. 4: Moderation der unterschiedlichen Interessen im ländlichen Raum

daraus entsprechende Verfahrensziele, so sind diese in die Begründung zum Anordnungsbeschluss zu ergänzen.

Sofern ein Projekt mit der primären Zielsetzung Klimaschutz bzw. Klimawandelfolgenanpassung zur Anordnung kommt, wird es als KLIMA-Flurneuordnung bezeichnet. Diese Verfahren werden bei der schnellen Aufnahme ins Arbeitsprogramm, bei der Verfahrensbearbeitung und bei der Gewährung von Zuschlägen priorisiert bzw. bevorzugt behandelt.

### 3 Handlungsfelder / Leistungen der Flurneuordnung

Das Thema Klima ist ein interdisziplinäres Themenfeld mit komplexen Aufgabenstellungen und vielfältigen Lösungsansätzen. Mit Blick auf die Potenziale einer Flurneuordnung stehen aus diesem umfangreichen Themenkomplex insbesondere der natürliche Klimaschutz und die Klimawandelfolgenanpassung im Fokus (vgl. Mück 2024 und Guggemos et al. 2020).

Der natürliche Klimaschutz verbindet den Schutz von Klima und Natur. Er wirkt der ökologischen Doppelkrise aus Erderwärmung und Artensterben gezielt entgegen. Die Klimawandelfolgenanpassung beschäftigt sich mit der gezielten Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz des ländlichen Raums gegenüber den extremer wer-

denden Klimaphänomenen wie z. B. langanhaltender Hitze oder Starkregenereignissen. Daraus abgeleitet ergeben sich für die Flurneuordnung folgende beispielhafte Themenschwerpunkte:

- naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung,
- (ökologische) Aufwertung, Vernetzung bzw. Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft,
- Anlage von Verbundstrukturen,
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern,
- Entsigelung von Böden sowie
- Resilienzen durch z. B. gezielte Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zum Erosionsschutz oder zur Wasserspeicherung schaffen.

Die Flurneuordnung wird den ländlichen Raum bei den sich aus den aufgeführten Themenschwerpunkten ergebenden klimarelevanten Herausforderungen vielschichtig als **Moderator, Dienstleister** und **Gestalter** unterstützen. Sie ist quasi das »Schweizer Taschenmesser« für den ländlichen Raum, um die abstrakten Ziele der Klimapolitik konkret auf den Boden zu bringen (vgl. Beispiel in Abb. 5).

Seit jeher ist die Flurneuordnung als strategisches Instrument für eine moderne Regionalentwicklung ein vertrauensvoller Partner im ländlichen Raum. Sie begleitet die Umsetzung regionaler Veränderungsprozesse, vermittelt

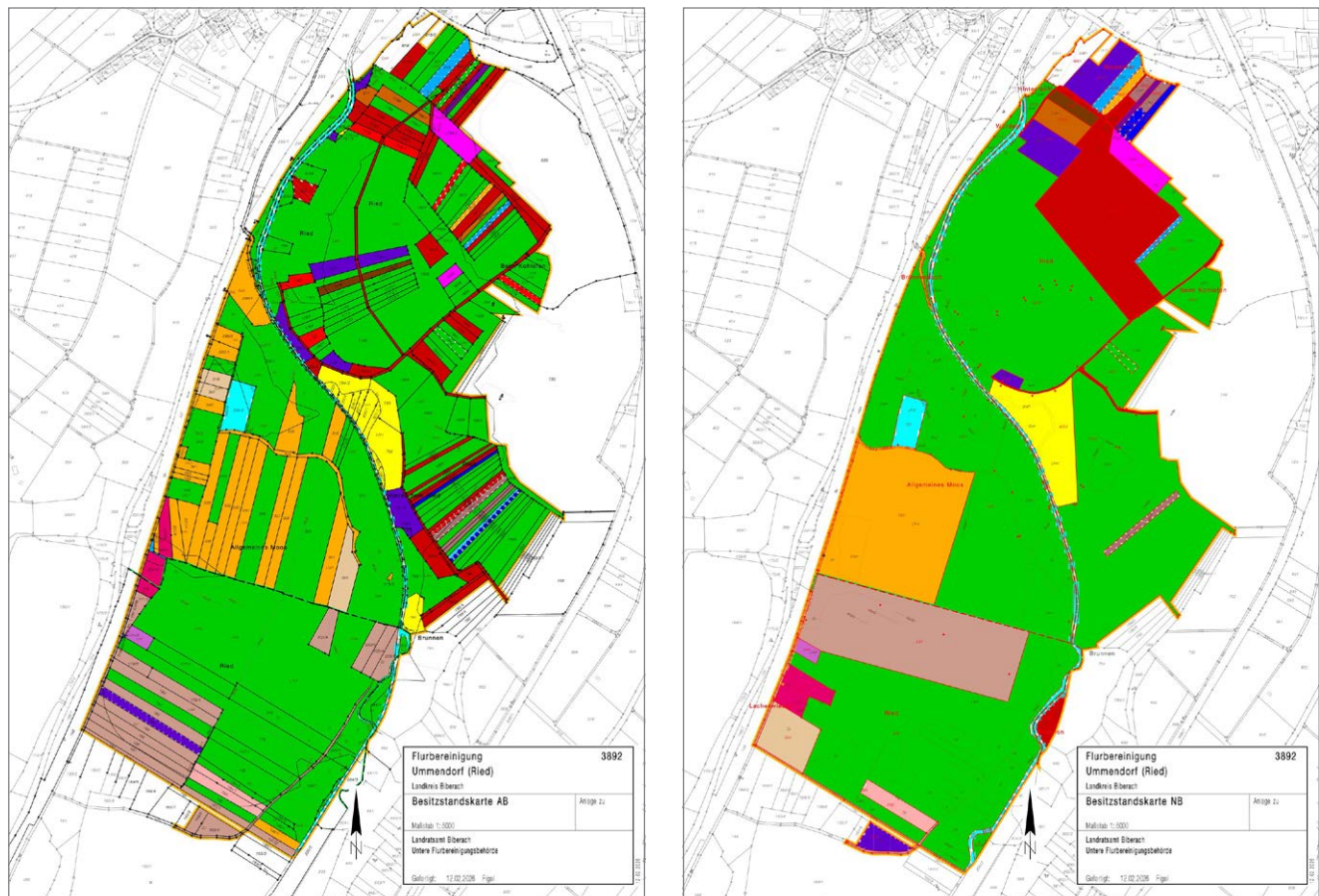


Abb. 5: Kooperative Bodenordnung als Grundlage für die erfolgreiche Wiedervernässung eines Moores – links alter Stand vor der Bodenordnung und rechts neuer Bestand nach der Bodenordnung

zwischen den unterschiedlichsten konkurrierenden Flächenansprüchen bzw. Interessengruppen und erarbeitet regional angepasste sowie breit anerkannte Lösungen. Auch im Kontext Klima wird die Flurneuordnung dieser Rolle als anerkannter **Moderator** gerecht werden und bei der Identifikation bzw. Definition der örtlichen klimarelevanten Themenfelder bzw. zweckmäßiger Maßnahmen sowie bei der Gestaltung der sich daraus ergebenden Veränderungsprozesse unterstützen. Die sensible und angepasste Moderation dieser Prozesse ist von enormer Bedeutung, da Klimamaßnahmen häufig tief in das Eigentumsrecht eingreifen und deren nachhaltiger Erfolg nur durch Transparenz und ein vertrauensvolles Miteinander erreicht werden kann.

Die Flurneuordnung wird klimarelevante Projekte Dritter in der Umsetzung als **Dienstleister** unterstützen. Zielgerichtete Schutzprojekte gegen Fluten oder Erosion erfordern oftmals komplexe Landschaftsstrukturen, die eine Inanspruchnahme von privatem Eigentum bedingen. Solche Projekte sind im ländlichen Raum häufig schwierig umzusetzen, da man sich mit zu vielen privaten Eigentümerinnen und Eigentümern einig werden muss. Durch gezieltes Bodenmanagement ermöglicht die Flurneuordnung eine strategische bzw. nachhaltige Planung und Umsetzung über ganze Gemarkungen hinweg, ohne an Grundstücksgrenzen haltmachen zu müssen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht sich dadurch signifikant.

Die einschlägigen Regelungen aus dem Flurbereinigungs-gesetz – insbesondere die Vorgaben zur Landabfindung gemäß § 44 Abs. 1–4 FlurbG und zur Flächenbereitstellung nach § 40 bzw. § 87 ff. FlurbG – geben Spielraum und Schranken gleichermaßen. Sie sorgen für eine Vertrauensbasis, auf die sich alle Interessengruppen im ländlichen Raum verlassen können. Dies gilt im gleichen Maße auch für die Unterstützungsmöglichkeiten örtlicher Planungsträger beim Grunderwerb. Das FlurbG bietet hierzu mit Landabfindungsverzichten nach § 52 FlurbG oder freiwilligen Landtauschen maßgeschneiderte Instrumente und schafft mit der Wertermittlung gemäß §§ 27 ff. FlurbG eine regional anerkannte Grundlage zur Kaufpreisfindung.

Die Flurneuordnung ist darüber hinaus prädestiniert, für klimarelevante Maßnahmen als **Gestalter** mit einem Plan nach § 41 FlurbG eine belastbare Planungsgrundlage zu schaffen. Hierzu werden mit den Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Verbänden und den örtlichen Akteuren einvernehmliche Maßnahmen entwickelt, die unter Berücksichtigung der Regelungen zur Landabfindung gem. § 44 FlurbG nach Lage, Form und Größe für die jeweiligen Bedürfnisse optimiert sind. Die Flurneuordnung bietet dabei den rechtlichen Rahmen, dass diese wichtige Weiterentwicklung mit einer zweckmäßigen land- und forstwirtschaftlichen Strukturentwicklung einhergeht.

Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Maßnahmen gemäß § 39 FlurbG wird durch eine gezielte Förderung nach der baden-württembergischen Fördervorschrift über die GAK oder/und einen gemeinschaftlichen Landbeitrag gemäß § 47 FlurbG unterstützt (VwV Förder-ILE vom 7. Oktober 2019 mit späteren Änderungen).

#### 4 Finanzielle Anreize für Klimarelevanz

Die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen wird in Baden-Württemberg zukünftig durch die Schaffung finanzieller Anreize gefördert. Hierzu wird der im GAK-Rahmenplan eingeführte Zuschlag für Verfahren mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz bzw. die Klimafolgenanpassung genutzt und in die VwV Förder-ILE (2019) integriert. Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschlages ist, dass in den Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG die hohe Bedeutung für den Klimaschutz bzw. die Klimawandelfolgenanpassung nachgewiesen werden kann. Die Klimarelevanz der verfahrensspezifischen Maßnahmenbündel wird dabei nach den Kriterien »Einbettung in eine Gesamtkonzeption«, »Flächenwirksamkeit«, »Wirtschaftlichkeit«, »Multifunktionalität« und »Innovation« bewertet. Sofern die Klimarelevanz gegeben ist, wird der Grundzuschussatz im jeweiligen Flurneuordnungsverfahren um bis zu 5 % angehoben. Handelt es sich bei dem Projekt um eine KLIMA-Flurneuordnung, so kann diese Anhebung um bis zu 10 % betragen.

#### 5 Fazit und Ausblick

Der strategische Fokuswechsel auf den Klimaschutz bzw. die Klimawandelfolgen ist ein wesentlicher Schritt zur Neupositionierung der Flurneuordnung als modernes und effektives Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung in Baden-Württemberg. Durch die Schaffung von »KLIMA-Flurneuordnungen« und attraktiven finanziellen Anreizen wird sichergestellt, dass die notwendigen Anpassungen in der Landschaftsgestaltung konsequent vorangetrieben werden. Dies stellt eine wegweisende Entwicklung dar, um die ländlichen Räume auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten und gleichzeitig ihre Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

#### Literatur

- Mück, J. (2024): Ist unsere Kulturlandschaft klimaresilient – und welchen Beitrag kann die Flurneuordnung leisten? In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 4/2024, 149. Jg., 233–241. DOI: 10.12902/zfv-0475-2024.
- Guggemos, R., Bergner, E., Turck, S., Wudtke, T. (2020): Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der ländlichen Bodenordnung. In: avn – allgemeine vermessungsnachrichten, Heft 6/2020, 127. Jg., 269–277.
- MLR – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2025): Klimaverfahren – Nachhaltige Lösungen für unsere Landwirtschaft durch Flurneuordnung. Faltblatt, Drucknummer: 6-2025-46.
- VwV Förder-ILE (2019): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – (VwV Förder-ILE) vom 7. Oktober 2019 mit späteren Änderungen, Az.: 46-8561.00.

#### Kontakt

Markus Muhler  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart  
markus.mueller@lgl.bwl.de